

Hans-Multscher-Gymnasium · Herlazhofer Straße 32 · 88299 Leutkirch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten des Hans-Multscher-Gymnasiums

Leutkirch, den 09. September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Start ins neue Schuljahr wird auf Grund der neuen Verordnungen und Vorgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein anderer sein als alle bisherigen.
In Ergänzung zu dem Beitrag auf der Homepage möchte ich Sie mit diesem Elternbrief gerne über wichtige Punkte informieren.

Auf unserer Homepage haben wir bereits die geltende Corona-Verordnung-Schule veröffentlicht. Nach § 6 Absatz 2 sind die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schüler*innen dazu verpflichtet, schriftlich zu erklären, dass nach ihrer Kenntnis keine der aufgeführten Ausschlussgründe vorliegen und sie die genannten Verpflichtungen erfüllen.

Den entsprechenden Vordruck des Kultusministeriums für diese Erklärung finden Sie auf unserer Homepage.

Ihr Kind muss nur die Seite 2 unterschrieben am ersten Schultag mitbringen.

**Bitte beachten Sie, dass ohne das Formular eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich ist!
Ihr Kind muss dann von uns nach Hause geschickt bzw. von Ihnen abgeholt werden!**

Hinweise des Sozialministeriums und des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen sowie den Vordruck der **Bescheinigung zur Wiederzulassung** in die Schule (Seite 3 des Dokuments) finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

Die weiteren wichtigen Punkte für den Start ins Schuljahr 2020/21 sind:

1. Der Unterricht soll als Präsenzunterricht stattfinden

- Der Unterricht findet für die Schüler*innen ab dem 14.09.2020 ohne Mindestabstand statt.
- Die Lehrkräfte, Eltern, sonstige Beschäftigte und Besucher haben in der Schule untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. Zu den und zwischen den Schüler*innen gilt das Abstandsgebot nicht.
- Wichtig ist und bleibt weiterhin die Einhaltung der grundlegenden Hygienemaßnahmen, über die die Schüler*innen am ersten Tag altersentsprechend informiert werden.

- Die Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) bzw. der Mund-Nasen-Schutz (MNS) **muss** außerhalb des Unterrichts **getragen werden**: d.h. im gesamten Schulgebäude, auch auf den Toiletten und auf dem Schulgelände sowie im Pausenbereich.
Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, aber zulässig.

2. Musik- und Sportunterricht

- Für den Musik- und Sportunterricht hat das Kultusministerium neue Verordnungen erlassen, die Sie auf der Homepage des Kultusministeriums finden.
<https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Ablage+Einzelseiten+gemischte+Themen/Coronavirus>
- Diese ermöglichen, dass unter besonderen Auflagen die Schüler*innen wieder in diesen Fächern Unterricht haben. Über die Gestaltung werden die Fachlehrer*innen die Schüler*innen informieren.

3. Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen

- Die Corona-Verordnung schreibt vor, dass es keine jahrgangsübergreifenden Gruppenbildungen geben soll. Dies hat Auswirkungen auf unser Ganztages- und AG-Angebot.
- Bis zu den Herbstferien steht die sogenannte „Konsolidierungsphase“ im Mittelpunkt, so dass in dieser Phase noch keine AGs angeboten werden. Über das mögliche Angebot ab den Herbstferien werden die Schüler*innen rechtzeitig informiert.

4. Kombination von Präsenzunterricht und Fernunterricht

- Im kommenden Schuljahr werden durch Kollegen*innen, die nicht im Präsenzunterricht sein können, unserer Schule insgesamt 115 Stunden Deputatsstunden für den Präsenzunterricht nicht zur Verfügung stehen. Dennoch ist es uns möglich den Pflichtunterricht durch eine Mischung von Präsenz- und Fernunterricht abzudecken.
- Der Fernunterricht findet für die Schüler*innen in der Regel im Schulhaus während der üblichen Unterrichtszeiten statt - die Fachlehrkraft ist dann „aus der Ferne“ zugeschaltet.
Der Fernunterricht ist verpflichtend!
- Es wurde darauf geachtet, dass es zu jeder Lehrkraft im Fernunterricht auch eine Lehrkraft im Präsenzunterricht gibt, um die Inhalte zu festigen.

5. Mögliche Veränderungen der Pandemiesituation

- Sollte es zu einer Wiedereinführung des Mindestabstandes im Unterricht kommen, werden wir (wie vor den Sommerferien) in geteilten Gruppen und in A-B-Wochen mit Präsenz- und Fernunterricht arbeiten.
- Sollte es zu einer Schulschließung kommen, wird ein digital vermittelter Fernunterricht angeboten. Dazu werden wir unsere Lernplattform Moodle nutzen.
- Details zum Fernunterricht bei einer teilweisen oder vollständigen Schulschließung werden von der Schulleitung und den Abteilungsleitungen rechtzeitig bekannt gegeben.

6. Zu vermittelnde Kompetenzen (Unterrichtsthemen) im Schuljahr 2020/21

- Bei der Übergabe der Klasse zum Schuljahreswechsel informiert die abgebende Lehrkraft eines Faches die aufnehmende Lehrkraft zum Lernstand der Klasse im jeweiligen Fach, so dass die aufnehmende Lehrkraft daran anknüpfen kann.
- Die Lehrkräfte, die ein Fach in einer Jahrgangsstufe parallel unterrichten, sprechen sich über die Unterrichtsthemen ab und machen eine gemeinsame Jahresplanung, um vergleichbare Anforderungen zu stellen.

- Grundlage für den Unterricht ist das Kerncurriculum des Bildungsplans, das 3/4 der Unterrichtszeit beansprucht. Die weitere Unterrichtszeit dient der Nacharbeit und der Vertiefung von Themen aus dem Schuljahr 2019/20 sowie bei Bedarf dem Nacharbeiten von Fernunterricht.

7. Konsolidierungsphase

- Diese erste Phase zu Beginn des neuen Schuljahres soll dazu dienen, die zentralen Kompetenzen, die in der Zeit der Schulschließung und des Fernunterrichts zu kurz gekommen sind, so gut wie möglich zu erlangen.
- In allen Klassenstufen wird es darum gehen, den Schüler*innen den Anschluss an den geforderten Lernstand zu ermöglichen.
- Es wird zudem weitere ergänzende, freiwillige Unterstützungsangebote geben. Eine Übersicht dazu erfolgt gesondert.

8. Abitur 2021

- Damit die Abiturienten*innen des Jahres 2021 mehr Lern- und Vorbereitungszeit für die Abiturprüfung erhalten, wurden vom Kultusministerium die Termine der Abiturprüfungen verschoben:
 - Vom 04. Mai bis 21. Mai finden die schriftlichen Abiturprüfungen statt.
 - Die mündlichen Prüfungen werden zwischen dem 12. Juli und 23. Juli, dem letzten Tag der Zeugnisausgabe, liegen.

9. Bedenken von Eltern aufgrund eines gesundheitlichen Risikos

- Eltern können ihr Kind aufgrund einer relevanten Vorerkrankung von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Dies ist der Schule schriftlich mitzuteilen.
- Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos schriftlich anzeigen. Eine Attestpflicht besteht nicht. Diese Entscheidung wird jedoch generell, also nicht von Tag zu Tag getroffen.
- Schüler*innen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien über die Lernplattform versorgt.

10. Leistungsbewertung

Zu der auch weiterhin geltenden Notenbildungsverordnung wurden die folgenden Ergänzungen getroffen:

- Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden, werden in die Leistungsfeststellung einbezogen. Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/21, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können Gegenstand einer Leistungsfeststellung sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert wird und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung im Präsenzunterricht stattgefunden hat.
- Die Verpflichtung zur Durchführung einer GFS ist in allen Klassenstufen ausgesetzt. Sollte ein*e Schüler*in eine GFS wünschen, wird dies ermöglicht werden.

11. Außerunterrichtliche Veranstaltungen und AGs

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr weiterhin untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr steht noch aus.
- Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.
- Alle AGs können ausschließlich innerhalb einer Klassenstufe stattfinden. Die Angebote werden Mitte Oktober bekannt gegeben und beginnen dann ggf. nach den Herbstferien.

12. Qualitätskriterien für den Fernunterricht

- Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, dass allen Schüler*innen im Fernunterricht dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.
- Es wird für einzelne Schüler*innen die Möglichkeit zur Ausleihe eines Laptops geben. Die Stadt hat im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms des Bundes eine begrenzte Zahl an Geräten zum Verleih an den Schulen angeschafft. Dazu folgen zu gegebener Zeit gesonderte Informationen.
- Schüler*innen erhalten in jedem Fach im Fernunterricht Aufgaben, die von der Lehrkraft gestellt werden. Zu den bearbeiteten Aufgaben erhalten die Schüler*innen Rückmeldungen von der Lehrkraft. Aufgaben und Rückmeldungen sind abhängig von der Wochenstundenzahl.
- Es gibt eine regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen der Fachlehrkraft und den Schüler*innen über unsere Lernplattform Moodle. Außerdem sind alle Lehrkräfte über die dienstliche Mailadresse an Schultagen erreichbar.

Nach der Corona-VO für Schulen sind im kommenden Schuljahr Elternabende wieder möglich. Über deren Organisation unter den geltenden Vorgaben werden wir Sie zeitnah informieren, nachdem ich mich mit dem Elternbeirat über das Procedere verständigt habe.

Wie eingangs gesagt wird dieses Schuljahr auch noch kein „normales“ sein, aber immerhin eines mit Präsenzunterricht. Wenn wir alle bei der Einhaltung der geltenden Regeln zusammenarbeiten, können wir unseren Beitrag dazu leisten, die Pandemie weitzureinzuhalten und schrittweise einer Normalität näherzukommen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und möglichst störungsfreies, vor allem aber ein gesundes Schuljahr 2020/21.

Mit besten Grüßen



Thomas Tomkowiak
Schulleiter